



Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Festsetzung von Steuern durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2021

Die nachstehenden Steuern für das Kalenderjahr 2021 werden für die Gemeinde Amt Neuhaus durch diese öffentliche Bekanntmachung, in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe, festgesetzt:

Grundsteuer A

Die Festsetzung der Grundsteuer A durch öffentliche Bekanntmachung ist durch § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung zugelassen.

Der jährliche Gesamtbetrag ist in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils fällig zum: **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021**, zu zahlen.

Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, ist die Grundsteuer für das Jahr 2021 in einem Betrag zum **01.07.2021** zu zahlen.

Liegt der Jahresbetrag der jeweiligen Steuer unter 15,00 € ist der Betrag zum 15.08.2021 fällig. Liegt die jeweilige Jahressteuer zwischen 15,00 € und 30,00 € ist die Steuer in Halbjahresbeträgen am 15.02. und 15.08.2021 fällig.

Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung ist durch § 14 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz zugelassen.

Der jährliche Gesamtbetrag ist in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils fällig zum: **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021**, zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen die kein Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, entrichten die o.g. Steuern bitte auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzweckens:

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE 28 2405 0110 0006 0066 13 BIC: NOLADE21LBG

Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE 75 2406 0300 0032 2415 00 BIC: GENODEF1NBU

Bei Änderung der Bemessungsgrundlagen werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung der Steuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 hat die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Steuerbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Gehrke
Bürgermeister